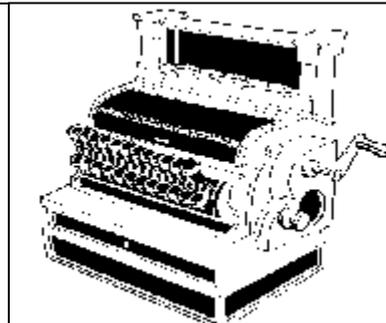




Thema Privat-Finanzierung



Das Bundeskabinett und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages haben 1992/1993 beschlossen, 12 Straßenbaumaßnahmen des Bundes als Pilotprojekte mit einer sogenannten "Privatfinanzierung" zu bauen. Mit einer solchen Finanzierung können wichtige Bauvorhaben früher und schneller verwirklicht werden.

Um die dadurch entstehende, zusätzliche Belastung für künftige Bundeshaushalte in Grenzen zu halten, wurden diese Finanzierungsmodelle jedoch auf wenige, wichtige Maßnahmen beschränkt. In einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom Dezember 1996 wird die Privatfinanzierung von Straßenbauprojekten grundsätzlich als verfassungskonform bezeichnet.

In Baden-Württemberg wurden mit der A 81 (Neubau des Engelbergtunnels bei Leonberg) und der B 31 Ost (Neubau Freiburg - Kirchzarten) zwei Maßnahmen in die Privatfinanzierung einbezogen.

Und so funktioniert das Modell der privaten Vorfinanzierung: Sämtliche Baukosten werden von den ausführenden Firmen über die gesamte Bauzeit vorfinanziert (die Grunderwerbskosten trägt der Bund konventionell direkt aus seinem Haushalt). Ein Jahr nach Fertigstellung der Straße beginnt dann in insgesamt 15 Jahresraten die Rückzahlung durch den Bund.

Diese Rückzahlung setzt sich zusammen aus den Baukosten, den Vorfinanzierungskosten während der Bauzeit (Bauzinsen) und den Kreditkosten während der Tilgung (Kredit/Refinanzierungszinsen). Die Besonderheit bei der B 31 Ost: Sämtliche Bauleistungen für Dritte (wie z.B. die Lärmschutzgalerien, die von der Stadt bezahlt werden) sind *nicht* in der privaten Vorfinanzierung enthalten. Diese Leistungen werden den Baufirmen direkt vergütet.

Die Zinsen berechnen sich wie folgt: Die Bauzinsen werden in ¼-jährlichem Turnus auf die jeweils erbrachte Leistung berechnet. Der angebotene Bauzinssatz wie auch der Refinanzierungszinssatz verändern sich entsprechend den Änderungen, der zugehörigen Referenzzinssätze. Die Anpassungen erfolgen beim Bauzins ¼-jährlich und beim Refinanzierungszins jährlich. Als Referenzzinsen gelten die Fibor-/Euriborsätze. Veränderungen am Zinsmarkt führen damit automatisch auch zu Veränderungen der Gesamtkosten.

Bei der B 31 Freiburg - Kirchzarten wird der größere Teil der Gesamtmaßnahme (ca. 5,9 km einschließlich den großen innerstädt. Straßentunneln) nach dem Privatfinanzierungsmodell durchgeführt. Auf Gemarkung Kirchzarten wird ein ca. 1,7 km langes Teilstück der B 31 Ost konventionell aus dem Bundeshaushalt finanziert.